

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 21. Juni 2021, 16.30 bis 17.15 Uhr

Die Sitzung fand virtuell via ZOOM statt.

Vorsitz	Dr. Max Gisler, Präsident
Protokoll	Klaus Hengstler, Kirchenschreiber
Presse	-
Präsenz	Via Zoom nehmen 40 Mitglieder teil. Im Archesaal sind drei Mitglieder anwesend, total 43 Mitglieder
Entschuldigungen	Andreas Haas, Beat Frey, Ronny Ekmann, Jörg Beiersdörfer, Marco Krähenbühl, Christian Wagner
Kirchenrat	Vom Kirchenrat nehmen neun Mitglieder teil.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 1. März 2021
3. Überweisung parlamentarische Vorstösse
 - 3.1 Motion von René Bähler und Adrian Müller «Photovoltaik an kirchliche Bauten im Kanton Zug» (Motionstext)
4. Verwaltungsrechnung 2020 (Vorlage Nr. 256)
 - 4.1 Detailberatungen
 - 4.2 Anträge des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission
 - 4.3 Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung 2020 (Vorlage Nr. 256.1)
5. Jahresbericht 2020 (Vorlage Nr. 257)
6. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen

Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung, die erneut – leider – virtuell stattfindet. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Amtsblatt einberufen worden ist.

Es haben sich vorab folgende Personen abgemeldet:

- Andreas Haas
- Beat Frey
- Jörg Beiersdörfer
- Christian Wagner

Bevor wir zu den eigentlichen Geschäften gehen, bitte ich, einer bereits eingelebten Tradition folgend, Pfarrer Manuel Bieler um seine Gedanken zur heutigen Sitzung.

Pfarrer Manuel Bieler: «Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Diese Woche wird im Kantonsrat über eine Motion diskutiert, die fordert, dass Firmen im Kanton Zug keine Kirchensteuern mehr zahlen müssen - sondern nur noch dürfen, wenn sie wollen. Für die Kirchen hängt sehr viel an den Steuerzahlungen der Firmen. Ein Ausfall dieser Einnahmen wäre einschneidend.

Aus dieser Aktualität heraus bietet es sich an, heute ein bisschen über das Verhältnis von Kirche und Staat nachzudenken: Kirche und Staat – wie geht das zusammen? Ist etwa der Staat der Steuereintreiber der Kirche und die Kirche dafür sein moralisches Gewissen? – Nun, ich kann Ihnen versichern: So einfach ist die Sache nicht. Nicht nur gibt es keine einheitliche reformierte politische Theologie. Nein, auch der Rückblick in die christliche Kirchengeschichte zeigt ein sehr vielfältiges Spektrum an Möglichkeiten, wie sich dieses Verhältnis gestalten kann.

Dennoch gibt es Grundstrukturen, die für Ordnung sorgen in der Beziehung von Kirche und Staat - ohne für alles eine Lösung zu sein. Diese Grundstrukturen ergeben sich für die Kirche aus ihrem Bezug zum dreifaltigen Gott.

Im Hinblick auf die erste trinitarische Person, auf Gott den Schöpfer, gehören sowohl die Kirche als auch der Staat zum Bereich des Geschaffenen und sind beide Ausdruck der menschlichen Bemühung, das Leben irgendwie gut zu gestalten. Weil Kirche und Staat zum Bereich des Geschöpflichen gehören, sind sie beide gleichermaßen relativ. Es sind kreatürlich-menschliche Institutionen. Beide entsprechen sich darin und gehören so irgendwie zusammen.

Mit dem Bezug zu Jesus Christus kommt etwas Kritisches in das Verhältnis von Kirche und Staat. Denn obwohl beide vorläufige Gestalten des menschlichen Unterwegsseins in dieser Welt sind, bringen Kirche und Staat doch unterschiedliche Perspektiven ein, die sich nicht gefahrlos vermischen lassen. Die Politik sollte sich beispielsweise nicht religiös überhöhen. Und die kirchliche Botschaft sollte sich davor hüten, das Evangelium als bloss politische Sozialmoral zu verflachen. Kirche und Staat sind verschieden.

Schliesslich gilt die Kirche als Geschöpf des Heiligen Geistes, was man so vom Staat ja nicht sagen kann. Aber: Der Geist weht als Gottes Freiheit, wo er will. Er kann durch keine menschliche Institution gefasst werden, sondern engagiert sich frei – durchaus auch ausserhalb der Kirche. Anders gesagt: Dass sich das, warum es Kirche überhaupt gibt, dass sich das ereignet, das liegt letztlich nicht in unserer Hand; weder in der kirchlichen noch in der politischen. Es liegt in Gottes Geist.

Soviel zu den Grundstrukturen im Verhältnis von Kirche und Staat. Weil das keine Predigt war, sondern ein Stück theologischer Gymnastik, schliesse ich nicht mit einem «Amen», sondern mit der Hoffnung, wir seien nun als Kirchenpolitikerinnen und Kirchenpolitiker eingeturnt und bereit für die gemeinsame Sitzung...»

Ratspräsident Max Gisler: Danke Manuel Bieler. Ich glaube, wir haben uns nicht gerade «eingeturnt», sondern locker gemacht, die Temperaturen lassen mehr nicht zu. Aber die Worte sind tief sinnig und sie fliessen ein, hoffentlich später auch im Kantonsrat.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt? Das ist nicht der Fall, somit werden wir Traktanden in der vorliegenden Reihenfolge behandeln.

2. Protokoll der GKGR-Sitzung vom 1. März 2021

Ratspräsident Max Gisler: Zum Protokoll sind innert der Frist gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung spätestens acht Tage vor Sitzung keine Korrekturwünsche eingegangen. Das Protokoll gilt somit genehmigt. Klaus Hengstler nimmt das gerne entgegen.

3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse

Ratspräsident Max Gisler: Die Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates, René Bähler (Fraktion Hünenberg) und Adrian Müller (Fraktion Rotkreuz) haben am 28. März 2021 eine Motion bezüglich der Anbringung von Photovoltaikanlagen auf unseren Gebäuden eingereicht, die folgenden Antrag enthält: «Der Kirchenrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, ob und auf welchen Gebäuden eine solche Photovoltaikanlage angebracht werden könnte». Heute, meine Damen und Herren, geht es um den Beschluss, ob die Motion zur Prüfung an den Kirchenrat überwiesen werden soll. Wir diskutieren also nicht inhaltlich, ob Photovoltaik eine gute Technik ist auch für uns oder nicht. Wir diskutieren nur über die Überweisung, allenfalls. Wenn Sie also zu dieser Überweisung selber noch etwas beitragen möchten, dann haben Sie jetzt Gelegenheit. Es meldet sich niemand. In der Regel werden Motionen überwiesen. Wenn Sie also diese Überweisung befürworten, bitte ich Sie, dies jetzt auf elektronischem Weg zu tun. Sie können mit Ja, Nein oder Enthaltung abstimmen.

Sie haben der Überweisung dieser Motion mit 32 Ja gegen 7 Nein bei einer Enthaltung zugestimmt.

Damit liegt der Ball beim Kirchenrat.

Weiter haben Sie von einer Interpellation Kenntnis nehmen können, die vom 9. Juni 2021 stammt. Die Freie bürgerliche Fraktion Zug stellt dem Kirchenrat fünf Fragen zum politischen Engagement ihrer Kirche, ihrer Bezirke und von kirchennahen Organisationen (HEKS, Brot für alle u. a.). Interpellationen sind – laut unseren Regularien – i.d.R. innert 14 Tagen vor einer Sitzung der Kirchenkanzlei einzureichen. Diese Frist erfüllt die vorliegende Interpellation nicht. Wird sie der Kirchenrat dennoch mündlich beantworten, sofort, oder stellt er die schriftliche Antwort in Aussicht? Das ist meine Frage an den anwesenden Kirchenratspräsidenten.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Wir werden sie schriftlich beantworten.

Ratspräsident Max Gisler: Gut, danke Rolf Berweger. Es erfolgt die übliche, schriftliche Antwort.

4. Verwaltungsrechnung 2020 (Vorlage Nr. 256)

Ratspräsident Max Gisler: Die Verwaltungsrechnung 2020 wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt, inklusive der Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission vom 7. Mai 2021 und der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2021.

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es liege zwei Anträge des Kirchenrates vor sowie je einen Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission, wobei der Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Verwaltungsrechnung in jenem des Kirchenrates enthalten ist. Die beiden Anträge sind: Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020 und

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Genehmigung der Verwendung des Ertragsüberschusses unter Kenntnisnahme des Antrags der Rechnungsprüfungskommission.

Dann ergänzend sind Sie im Besitz des Protokolls der Geschäftsprüfungskommission. Die Kommission stellt einen Antrag betreffend die Verbuchung des ausserordentlichen Aufwands von einer Million Schweizer Franken zugunsten des Kontos «Einlagen in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals». Das ist etwas höhere Mathematik, bedeutet aber, dass man die anstehende Sanierung der Kirche Rotkreuz ein Stück weit vorfinanziert. Sie finden den Hinweis des Kirchenrates auf S. 6 der Vorlage.

Ich behandle die Vorlage 256 wie folgt:

1. Wir hören zusätzliche Ausführungen von Kirchenrat Rolf Berweger (Finanzen) und allenfalls der GPK resp. der Fraktionsvorsitzenden:
2. dann die detaillierte Behandlung der Verwaltungsrechnung (S. 17)
3. die Anhänge auf den S. 38 ff. und schliesslich
4. Beschlussfassung zu den Anträgen des Kirchenrates, der RPK und der Geschäftsprüfungskommission.

Ich folge nicht ganz dem Aufbau der Vorlage, glaube aber dennoch, verständlich zu sein oder zu werden. Nach diesen einleitenden Worten gebe ich das Wort Kirchenratspräsident Rolf Berweger.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Ich darf Ihnen die Jahresrechnung 2020 präsentieren. Diese Rechnung ist das erste Mal nach den Standards von HRM II, dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, erarbeitet worden und die Vorjahreszahlen wurde der besseren Vergleichbarkeit wegen an die neue Struktur angepasst. Das Jahr 2020 schliesst mit einem sehr erfreulichen operativen Ergebnis von 1'689'447 ab, was uns erlaubte eine Million als Vorfinanzierung für die Renovation für die Kirche Rotkreuz zu verbuchen. Wir stimmen mit der GPK überein, dass diese Vorfinanzierung (früher Rückstellungen genannt) von Ihnen beschlossen werden soll und unterstützen deshalb den von der GPK vorgeschlagenen Zusatzantrag. Es verbleibt ein Ertragsüberschuss von 689'447 Franken. Das Ergebnis errechnet sich aus geringeren Aufwänden, vor allem der Corona-bedingten Ausfälle von Anlässen und Lagern etc., aber auch wegen Steuereinnahmen, welche etwas über dem Budget liegen. Die Auswirkungen der Steuersenkungen aus dem Jahr 2019 haben zu einer Abnahme der Steuereinnahmen von 673'016 gegenüber dem Vorjahr geführt. Bei den Finanzflüssen wurden wir von einer Systemänderung des Kantons überrascht. Dieser ist in der Weiterreichung von Steuergeldern vom System «vereinbart» zum System «vereinnahmt» übergegangen, d.h. dass uns früher nur Steuereinnahmen weitergeleitet wurden, die durch eine Steuereinschätzung substanziiert waren. Neu werden uns auch vorsorglich an den Kanton überwiesene Steuergelder weitergeleitet. Aufgrund der negativen Zinsen in der Schweiz, hat dieses neue Phänomen vom «Schwarzen Peter-Weiterreichen» auch uns erreicht. Firmen und insbesondere auch Privatpersonen zahlen ihre Steuern vorzeitig an den Kanton und dieser reicht sie vorzeitig an uns weiter. Aufgrund dieser neuen, unerwarteten Finanzflüsse konnten wir im Jahr 2020 unsere Schulden um volle 4,5 Millionen Franken abbauen, anstatt der budgetierten halben Million Franken. Dies ist jedoch kein nachhaltiger Abbau unserer Schulden, da die Finanzflüsse nur nach vorne geschoben wurden. Es ist damit zu rechnen, dass wir in diesem Jahr wieder einen kleinen Teil der schon zurückbezahlten Gelder aufnehmen müssen. Die Jahresrechnung 2020 wurde also durch die Corona-Pandemie nur unwesentlich beeinflusst. Wir rechnen aber damit, dass sich 2021 eine Delle bei den Steuereinnahmen zeigen wird, können diese aber vorläufig noch nicht beziffern. Ich bitte Sie, der Jahresrechnung zuzustimmen. Danke.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Rolf Berweger für die vorsichtig optimistische Deutung dieser Rechnung, wenn man das genau anschaut, glaube ich steht die Reformierte Kirche Kanton Zug doch schuldenfrei da. Das Wort hat auch ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission, falls Sie das wünschen?

GPK-Präsident Andreas Blank: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich kann nur so viel sagen, dass ich auf unseren schriftlichen Bericht der GPK verweisen möchte, dem Kirchenratspräsident für seine zusätzlichen Ausführungen danke und für Fragen zur Verfügung stehe. Danke.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler: Ich danke der Geschäftsprüfungskommission beziehungsweise Andreas Blank. Haben Sie Fragen an die Kommission? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen, die auch Gelegenheit haben allgemeine Anmerkungen zur Verwaltungsrechnung hier zu äussern.

Christian Bollinger: Geschätzter Herr Präsident, besten Dank für die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Ich bin nur der Meinung, dass man über den Antrag der GPK bezüglich der Million zuerst abstimmen müsste, dann wäre das Ergebnis der Erfolgsrechnung und dann die Genehmigung der Jahresrechnung.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, das ist eine prozedurale Frage. Ad hoc abstimmen sehe ich jetzt nicht, sondern im Zusammenhang mit den Anträgen des Kirchenrates. So oder so haben Sie die Möglichkeit, demokratisch ihr Votum abzugeben. Wir kommen daher nun zur Detailberatung der Verwaltungsrechnung. Ich schlage vor, dass Sie auf S. 19 blättern. Da ist die Erfolgsrechnung zu finden: Gibt es zur Erfolgsrechnung S. 19 ff. Wortbegehren? Nein.

Gehen wir zur Investitionsrechnung. Haben Sie hier ein Wortbegehren? Auch nicht.

Zur Frage, wie stehen wir da? Ich habe mich schon sehr positiv geäussert zur Bilanz, S. 17. Wortbegehren? Da sehen Sie eben auch die flüssigen Mittel.

Zu den Anhängen auf S. 38 ff. Hier ein Wortbegehren? Nein.

Dann zu den Anträgen von RPK und GPK. Da haben wir schon die Worte unseres Kirchenratspräsidenten und auch Christian Bollinger gehört. Wortbegehren? Das scheint nicht der Fall.

Wir kommen zu den Anträgen des Kirchenrates zur Verwaltungsrechnung, ergänzend dazu die Anträge der GPK: Der erste Antrag Ziff. 1: Die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 689'447 sei zu genehmigen und 2. vom Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission sei Kenntnis zu nehmen und 3. die Zuweisung des Betrags von einer Million Franken zulasten der Erfolgsrechnung für die Vorfinanzierung in das Projekt «Planungs- und Ausführungskredit für die Aussen- und Innenrenovation sowie Umgebungsgestaltung Reformierte Kirche Rotkreuz» sei zu genehmigen.

Haben Sie noch Wortmeldungen zu den drei Anträgen? Nein, dann gehe ich zur Abstimmung, nämlich zuerst zu den beiden Anträgen des Kirchenrates (Ziff. 1 und 2). Zu diesen beiden ersten Ziffern können Sie jetzt mit Ja, Nein oder Enthaltung abstimmen. Stimmen Sie jetzt bitte ab:

Sie haben den beiden Anträgen ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung zugestimmt.

Ein Vertrauensbeweis für den Kirchenrat.

Wir kommen jetzt zum zusätzlichen Antrag der GPK über die Zuweisung von einer Million Franken zulasten der Erfolgsrechnung in die Vorfinanzierung des bereits benannten Projekts, vorhin als Ziff. 3 zitiert. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge dies jetzt ebenfalls tun.

Es haben 40 mit Ja gestimmt, 1 Nein und 0 Enthaltungen.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommen wir zur separaten Vorlage 256.1, d.h. zu den Anträgen betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Der Kirchenrat beantragt Ihnen den Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden:

529'447 Franken unter Kumuliertes Ergebnis der Vorjahre (Kto. Nr. 2999) zu verbuchen und 160'000 Franken für Spenden und Beiträge zu verwenden. Auf den S. 10 -15 sehen Sie, dass ein Teil für internationale Hilfe via HEKS und Mission 21 vorgesehen ist, das sind viermal 10'000 Franken und 120'000 sollen als Vergabungen aus Vorschlägen aus den Bezirken, Triangel Beratung und des Kirchenrates verwendet werden. Diese Vergabungen sollen ins In- wie auch Ausland gehen. Die reichen von kleinen Beträgen, also 1'000 Franken bis 10'000 Franken. Haben Sie dazu Wortmeldungen? Sie scheinen einverstanden mit diesen Vorschlägen, vielleicht sogar glücklich. Gibt es Anträge dazu? Nein. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die vom Kirchenrat vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen. Ihr Antrag stimmt mit jenem des Kirchenrates überein. Sie haben jetzt Gelegenheit, Ihr Votum abzugeben:

Sie haben der Verwendung des Ertragsüberschusses ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich danke Ihnen. Damit haben wir die Verwaltungsrechnung durchberaten. Wir haben eindeutige Resultat und das ist gut für unsere Organisation.

5. Jahresbericht 2020 (Vorlage Nr. 257)

Ratspräsident Max Gisler: Wir kommen zu Punkt 5 der Traktandenliste «Jahresbericht». Gibt es zum Jahresbericht Wortmeldungen? Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, den trotz seines Umfangs von 58 Seiten sehr anschaulichen und aufschlussreichen Jahresbericht 2020 des Kirchenrats zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben vielleicht gesehen, er enthält auch kleine Bilderrätsel. Das fand ich sehr schön, wenn ich das so sagen darf. Eine Abstimmung erfolgt hier nicht.

6. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsident Max Gisler: Darf ich Sie fragen, liebe Ratsmitglieder, ob Sie etwas zu berichten, klagen oder zu loben haben? Das scheint nicht der Fall. Aber von Seiten Kirchenrat, glaube ich, gibt es Wortmeldungen. Bitte, Rolf Berweger.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Besten Dank. Vom Kirchenrat gibt es drei Wortmeldungen und dann noch den Bericht von Johannes Roth. Die erste Meldung ist von Pfarrer Michael Sohn aus Cham:

Michael Sohn: Ich darf euch etwas vorstellen ganz kurz und zwar ein neues Projekt, das wir in Cham vorhaben nach dem Motto: «Wenn wir heute Neues wagen, können wir morgen Wichtiges bewahren». Dieses neue Projekt, das ich auch schon an verschiedenen Stellen vorstellen durfte, nennt sich «Kirche am Eck». Es geht ganz bewusst um ein Projekt, wo Kirche in Nachbarschaft ist, nebenan, wo man einfach vorbeikommt. Wo man sieht: da ist die Reformierte Kirche, wie ein Laden mit Schaufenster, wie ein Lokal - ein Landesteg für Menschen. Ganz konkret: Es geht darum, dass ein bis zwei Räume zentral gemietet werden, gemütliche Räume, wo man zu klaren Öffnungszeiten jemanden antrifft, wo man sich auch zu Gruppen treffen kann oder abends kleine Angebote in verschiedene Richtungen, für Jugendliche, Männer, Frauen, Senioren... Diese «Kirche am Eck» hat verschiedene Zielgruppen: Einmal bestehende kleine Gruppen, die sich in einem gemütlichen Ambiente treffen möchten; interessierte Leute, die zu kleinen Veranstaltungen zusammenkommen wollen; Menschen, die einfach vorbeikommen, weil sie eine Sorge haben und ein offenes Ohr brauchen oder ein Rat für ein Problem oder Leute, die einfach reinschauen, weil sie gerade in der Nähe sind und jemanden begegnen wollen. Da kann jede/R kommen ohne Taufschein und Ausweis. «Kirche am Eck» ist wie ein Landesteg, ein gemütlicher Begegnungsort. Für dieses Projekt möchte ich eine neue Gruppe aufbauen, damit immer jemand da ist zu den Öffnungszeiten, bestehend aus Freiwilligen und Personen aus dem Kirchenteam. Wie gesagt: es braucht ein zentraler Ort - da sind wir noch auf der Suche. Ein Ort, wo man einfach vorbeischaut, wo man gemütliche und auch diskrete Gespräche führen kann. Ich glaube, dass Kirche auf Augenhöhe mit solchen Projekten wichtige Angebote für die Zukunft machen sollte. Ein Treffpunkt, von wo aus das Leben pulsieren und Neues entstehen kann. Ich glaube, wenn wir heute Neues wagen, können wir morgen Wichtiges bewahren und gestalten. «Kirche am Eck» - ich hoffe, es kommt so. Wir haben die Unterstützung von verschiedenen Personen. Ich wollte Sie informieren, dass wenn Sie davon hören, auch Bescheid wissen.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Ich möchte Ihnen zwei Informationen liefern. Die erste zum Corona-Nothilfefonds:

Wie gewünscht berichte ich gerne über den Stand unseres Corona-Nothilfefonds. Per 18. Juni 2021 wurde eine Gesamtsumme von 264'543 Franken ausgeschüttet und zwar an 38 Begünstigte, wovon 20 Privatpersonen und Familien und 18 Firmen, Vereine und Institutionen. Insgesamt sind 53 Gesuche eingegangen, acht wurden abgelehnt und sieben sind noch pendent. In letzter Zeit sind nur noch vereinzelt Anträge eingegangen. In den letzten zwei Monaten noch sechs an der Zahl. Dasselbe ist auch bei anderen Corona-Fonds im Kanton Zug zu beobachten. Die Vergabekommission wird die Entwicklung weiter beobachten und dem Kirchenrat im 4. Quartal 21 einen Bericht und Antrag unterbreiten in welcher Weise der Restbetrag über die Jahreshgrenze 2021 hinweg zur Verfügung gestellt werden soll.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Die zweite Information ist zur Motion der SVP zur Kirchensteuer juristischer Personen. Wie Sie wissen, hat die SVP-Fraktion und einige FDP-Kantonsräte im Januar 2021 eine Motion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für jur. Personen eingereicht. Nach Überweisung der Motion hat der Regierungsrat mittels einer Vernehmlassung die Meinungen eingeholt. Die Katholische und Reformierte Kirche haben ihre Kräfte gebündelt und eine extrem detaillierte Vernehmlassungsantwort eingereicht, die erfreulicherweise fast direkt in den Antrag des Regierungsrates eingeflossen ist. In einem persönlichen Besuch bei Regierungsrat Heinz Tännler konnten wir noch offene Fragen klären. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion als Nicht-erheblich zu erklären. Die Debatte und Abstimmung zur Motion werden in der kommenden Sitzung des Kantonsrates am nächsten Donnerstag, dem 24. Juni stattfinden. Der Kirchenrat ist zuversichtlich, dass die Kantonsräte dem Antrag des Regierungsrates folgen werden und die Motion als Nicht-erheblich abgeschrieben wird. Danke.

Johannes Roth: Geschätzter Herr Präsident, liebe Ratsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen

Ich berichte wieder mal von der Synode der EKS. Wir hatten Anfang des Monats die Sommersynode, die ein neuer Anfang war. Ein neuer Anfang insoweit, dass die neue Präsidentin der EKS, Rita Famos, im Berner Münster eingesetzt wurde, in einem Gottesdienst. Es war ein Aufbruch in ruhigeres Fahrwasser. Die EKS ist dabei, wieder tritt zu fassen. Sie hat sogar, das war die allgemeine Ansicht, in Zeiten von Corona gute Arbeit geleistet. Synode, Rat und Geschäftsstelle haben in dieser Synode aufgeholt: Wir haben das Synodenreglement per 1. Oktober 2021 verabschiedet; das Finanzreglement ist diskutiert und wird per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt; die zurückgehaltene Rechnung 2019 wurde genehmigt bzw. Decharge erteilt. Was allerdings noch offen ist, ist die Rechnung für 2020, denn hier ist die Beschwerde, die ja das Desaster in der EKS ausgelöst hatte noch wirksam, sehr wirksam. Das Ergebnis diesbezüglich wird in einer ausserordentlichen Synode zu behandeln sein.

Was wir weiter getan haben, ist über die Handlungsfelder der EKS zu reden und diese auch zu entscheiden. Man will sich in Zukunft, um das Geschäft nicht zu sehr zu überladen, um drei Punkte kümmern: 1. Kommunikation. Im Rahmen von Corona hat sich sehr deutlich gezeigt, dass die Evangelisch-reformierten Kirchen, wenn sie mit einer Stimme sprechen, Gehör finden und was ich aus den einzelnen Kantonalkirchen vernommen habe, war das sogar ein Vorteil gegenüber der Katholischen Kirche. Es gab eine Ansprechstelle bei den Reformierten und diese Ansprechstelle wurde auch gehört. 2. Bildung und Berufe. Hier geht es darum, wie wir uns in Zukunft beteiligen und einbringen wollen, wenn es um die Weitergabe des Glaubens geht. 3. Bewahrung der Schöpfung. Es geht um die Verletzlichkeit, die wir alle immer mehr spüren, wenn das Klima sich in eine Richtung entwickelt, die unsere Umwelt, aber auch uns selbst betrifft.

In der ausserordentlichen Synode, die Anfang September stattfinden wird, kommt der Bericht der Untersuchungskommission, der die Beschwerde untersucht und der aus dieser Beschwerde ableitet, was in der EKS bzw. allenfalls auch in unseren Kirchen angepasst, verändert, erweitert werden soll. Dieser Bericht ist auch durch die Corona-Situation etwas ins Hintertreffen gekommen, deshalb gibt es eine ausserordentliche Synode, an der dieser Bericht diskutiert wird.

Damit bin ich im Eildurchgang durch. Die Synode hat drei Tage gedauert. Man kann – glaube ich – insgesamt sagen, dass die Vergangenheit langsam aufgearbeitet wird und der Weg für die Zukunft der EKS wird freier. Das ist das eigentlich gute Erlebnis, was wir alle aus dieser Synode mitgenommen haben. Insofern eine erfreuliche Synode. Danke.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Johanne Roth. Es wird licht, es wird hell. Haben Sie noch Fragen an Johannes Roth? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich will kein Wort abschneiden: Gibt es noch weitere Bemerkungen oder Fragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Schluss: Die nächste Sitzung des GKGR ist die a. o. Sitzung. Nun wünsche ich Ihnen einen frohen Sommer mit vielen direkten und angenehmen Begegnungen und sage «Auf Wiedersehen».

Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat

Montag, 6. September 2021 (Thema und Ort der ausserordentlichen Sitzung wird rechtzeitig bekanntgegeben)

Grosser Kirchgemeinderat

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Max Gisler, Präsident

Klaus Hengstler, Protokoll